

THOMAS HIRSCHFELD

22. August 2007

www.kas.de

www.audiolink-online.de

„Wir brauchen mehr Quellen in der Terrorismusbekämpfung“

Sie haben in verschiedenen Positionen, im Herbst 1977 im Innenministerium, Verantwortung getragen. Damals mussten Entscheidungen getroffen werden, die direkte Auswirkungen auf Menschenleben hatten. Wie war man darauf vorbereitet, wie haben Sie ganz persönlich diese Entscheidungssituationen erlebt?

Eckart Werthebach: Die Ermordung des Generalbundesanwalts Buback am Gründonnerstag 1977 traf die Spitze des Ministeriums, aber auch der Sicherheitsbehörden – Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz - unvorbereitet. Offenbar hatte niemand mit einem brutalen Anschlag auf solch einen herausragenden Repräsentanten des Staates gerechnet. Danach haben die Bundesregierung und die Sicherheitsbehörden durchaus professionell reagiert. Krisenstäbe und Koordinationsrunden wurden auf politischer und fachlicher Ebene eingerichtet. Ich persönlich fand es sehr bedrückend, dass es einer kleinen Zahl von Terroristen gelang die Regierung der Bundesrepublik Deutschland zu nötigen. Die Regierungsgeschäfte wurden fast lahm gelegt und der mächtige Regierungsapparat schien mir hilflos gegenüber einer handvoll Terroristen. Andererseits habe ich den Mut und die Entscheidungskraft der Krisenstäbe und der Bundesregierung sehr bewundert, den unmenschlichen Erpressungsversuchen der Terroristen nicht nachzugeben.

Auf der einen Seite ging es um die Souveränität des Staates und um die Wahrung bestehender Gesetze – also um die Staatsraison- auf der anderen

Seite ging es um die Sicherheit der Bevölkerung – also um Menschenleben. Hinterher ist man natürlich immer schlauer, aber was hätte man – rückblickend- vor dem Hintergrund dieses Spannungsfelds vielleicht anders oder besser machen können?

Eckart Werthebach: Ich will sagen, dass 1977 die wichtigen Entscheidungen der Bundesregierung eigentlich alternativlos waren. Andere Entscheidungen, etwa der Umgang mit inhaftierten Terroristen vor Gericht oder in den Haftanstalten, sollten meines Erachtens, auch jetzt 30 Jahre danach, mit der Tendenz überdacht werden, auf keinen Fall ein Sonderrecht für die einsitzenden Terroristen zu schaffen. Das hat zahlreichen Sympathisanten der Terroristen und auch den Terroristen selbst mehr genutzt als es den staatlichen Stellen geholfen hat. Wohl wissend, dass die Kommandoebene durchaus aus dem Gefängnis in Stammheim gesteuert wurde. Im Einzelfall hat es Ermittlungsfehler gegeben, gar keine Frage. Für mich ist allerdings die eigentliche Lehre in der Bekämpfung des Terrorismus, dass die Politik die polizeilichen und nachrichtendienstlichen Möglichkeiten Gewalttaten zu verhindern, verbessern muss. Wir brauchen mehr menschliche und technische Quellen, um den Terrorismus vor Anschlägen erkunden zu können.

Aber Herr Werthebach, inwieweit hat sich der Staat, durch beispielsweise illegale Abhöraktionen oder auch den diskussionswürdigen Prozessverlauf in Stammheim, selbst diskreditiert?

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

THOMAS HIRSCHFELD

22. August 2007

www.kas.de

www.audiolink-online.de

Eckart Werthebach: Ich bin der Auffassung, dass man auch in solchen politisch motivierten Terrorkriminalitätsfällen kein Sonderrecht schaffen sollte. Weder bei der Behandlung der Gefangenen in den Gefängnissen noch bei entsprechenden Strafverfahren. Das hat dem Staat mehr geschadet als genutzt. Ich bin auch der Auffassung, dass ein Kontaktsperregesetz, so wie es kurzfristig erlassen und dann auch wieder aufgehoben wurde, wenig sinnvoll war und auch nichts genutzt hat. Soweit Abhörmaßnahmen durchgeführt wurden, bin ich der Auffassung, dass die Grenze des rechtlich Zulässigen mindestens erreicht, wenn nicht sogar überschritten wurde. Das sind Grenzen, die sollten auch in einer Notsituation von einem demokratischen Rechtsstaat beachtet werden. Ob das 1977 in allen Fällen geschehen ist, kann mit Recht bezweifelt werden.

In den 90iger Jahren waren Sie dann Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz. In diese Zeit fallen mehrere Attentate der dritten RAF Generation. War man aufgrund der gemachten Erfahrungen besser vorbereitet als im Herbst 1977?

Eckart Werthebach: Ja, wengleich beispielsweise der Mordanschlag auf Carsten-Detlef Rohwedder am 1. April 1991 nicht verhindert wurde. Immerhin ist es 1993 in Bad Kleinen gelungen, einen Teil der Kommandoebene der dritten RAF Generation aufgrund von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes zu stellen. Allerdings erfolgte die Festnahme nicht unblutig. Ein GSG 9 Beamter wurde von Holger Grams erschossen bevor er sich selbst erschoss und Birgit Hogefeld wurde immerhin festgenommen. Negativ schlägt aber zu Buche, dass nicht alle RAF Terroristen der dritten Generation zur Rechenschaft gezogen wurden. Es gibt immer noch Personen, die unter uns leben und die nicht juristisch zur Rechenschaft gezogen worden sind bevor sich die RAF 1998 durch eine Erklärung selbst aufgelöst hat.

Nicht nur die Diskussion über das Gnadengesuch des Ex-RAF Terroristen Christian Klar zeigt, dass dieser Teil der

deutschen Geschichte noch nicht richtig aufgearbeitet ist. Was fehlt Ihnen in dieser Diskussion?

Eckart Werthebach: Es scheint mir ganz wichtig, dass wir der Öffentlichkeit erklären können und erklären müssen, dass das Phänomen RAF weder politisch noch juristisch vollständig aufgearbeitet ist. Ich stelle fest, dass eine Reihe von Mordtaten und Mordversuchen bis heute nicht aufgeklärt sind. Wer hat Carsten-Detlef Rohwedder 1991 erschossen, wer hat den Sprengstoffanschlag auch Alfred Herrhausen veranlasst und durchgeführt, wer hat versucht die Staatssekretäre Neusel und Tietmeyer zu ermorden, wo sind die mutmaßlichen Täter der dritten RAF Generation? Die jetzt zur Begnadigung anstehenden Terroristen, insbesondere auch Christian Klar, könnten all diese Fragen aufklären. Aber es geschieht nicht. Mir kommt zu kurz, dass auch die primitiven Ziele der Politik der RAF nicht diskutiert werden. Wenn sie nicht erkannt worden sind, wird es höchste Zeit, dass man sich noch einmal mit den Zielen der Politik der RAF, der sozio-revolutionären Politik der RAF, auseinandersetzt. Ich frage mich wie es dazukommen kann, dass eine Bande von Kriminellen in einem hohen Maße Zustimmung und Unterstützung in intellektuellen Kreisen der Bundesrepublik Deutschland erfahren konnte? Wir wissen sehr genau, dass solche terroristischen Gruppierungen nur existieren können, wenn sie ein Unterstützer- und Sympathisantenkreis haben. Also wäre es ganz wichtig festzustellen, was waren die Ursachen dafür, damit man in Zukunft verhindern kann, dass sich Sympathisantenkreise um solche terroristischen Gruppierungen bilden können.

Umso wichtiger wäre also eine substantielle Aufarbeitung dieses Teils der deutschen Geschichte?

Eckart Werthebach: Ja, es wäre absolut wichtig, dass wir das sowohl politisch als auch juristisch substantiell tun.

22. August 2007

www.kas.de

www.audiolink-online.de

Auch wenn sich die RAF 1998 aufgelöst hat, stellt sich angesichts des internationalen Terrorismus heute wieder die Frage: Welche Eingriffe in ihre Freiheitsrechte müssen Zivilgesellschaften hinnehmen, wenn diese ein höheres Maß an Sicherheit versprechen und wo wird eine Grenze überschritten? Welche gesetzlichen Regelungen halten Sie mit Ihrem Erfahrungshorizont für angebracht?

Eckart Werthebach: Auch wenn der heutige internationale Terrorismus unberechenbarer und militanter als der der RAF ist, muss sich der Rechtsstaat treu bleiben und der Versuchung des Übermaßes widerstehen. Ich bin der Auffassung, dass es eine Waffengleichheit im Unrecht nicht geben darf. Ich will nicht rechtlos im Rechtsstaat leben. Das sehe ich nicht als Handlungsalternative an. Der Gesetzgeber sollte den Sicherheitsbehörden keine Eingriffsbefugnisse in Individualrechte der Bürger gewähren, die im deutlichen Widerspruch zur geltenden Rechtsordnung oder zu unserer gewachsenen Rechtskultur stehen. Die Kernbereiche der Grund- und Freiheitsrechte müssen unberührt bleiben ! Andererseits wird der Gesetzgeber zur Verhütung von Terroranschlägen die präventiven Befugnisse der Sicherheitsorgane verbessern müssen. Wichtig ist, dass im Gegenzug die parlamentarische Kontrolle über solche Maßnahmen verstärkt wird. Man braucht aber im präventiv polizeilichen oder nachrichtendienstlichen Bereich zusätzliche Befugnisse. Dieses Mehr an Befugnissen muss dann aber auch ein Mehr an parlamentarischer Kontrolle zur Folge haben.

Sie haben sich in dem Buch „Terrorismus und Rechtsstaatlichkeit“ von Kurt Graulich und Dieter Simon in einem Beitrag mit dem Thema „Terrorismus – eine neue Form der Kriegsführung“ beschäftigt. Welche Konsequenzen ergeben sich für Sie aus dieser Tatsache?

Eckart Werthebach: Wir haben eine neue Herausforderung, eine neue Dimension der Gewalt durch den islamistischen Terrorismus. Er tritt quasi militärisch auf und setzt militärische Mittel ein, um den westlichen Staaten Schaden zu zufügen. Daraus leite ich ab: Terroristen, die mit quasi militärischen Mitteln kämpfen, kann nicht nur mit polizeilichen Mitteln entgegen getreten werden. Deshalb braucht der Einsatz der Streitkräfte im Innern, also der Bundeswehr im Innern, eine eindeutige grundgesetzliche und eine einfachgesetzliche Regelung. Das ist erforderlich, weil wir sonst Angriffen, die von Terroristen aus der Luft gestartet werden oder von See kommen nicht begegnen können. Es ist mir politisch außerordentlich wichtig, dass endlich eine globale Ächtung des islamistischen, internationalen Terrorismus als ein Schwerpunktziel der internationalen Politik verstanden wird.